

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 01.12.2014 bis 12.12.2014 während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr		

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 01.10.2014 unter dem Aktenzeichen 151401/E/53-250/2014 erteilt worden. Demnach wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.054.600 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 854.200 € genehmigt.

Die Genehmigung wird wirksam durch einen Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Karsdorf.

Mit Beschluss GR Kars-2014/016 vom 04.11.2014 ist der Gemeinderat den Bedingungen der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 01.10.2014 beigetreten.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat

die Kommunalaufsichtsbehörde am 18.11.2014 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Beitrittsbeschluss festgestellt.

Karsdorf, den 19.11.2014

(Siegel)

Schumann
Bürgermeister

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde
Karsdorf für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat Karsdorf in der Sitzung am 26.08.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	2.084.200 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.197.400 €

2. im **Finanzplan** mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.057.900 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.003.100 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	125.800 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	261.700 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	202.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.054.600 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 377 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

Karsdorf, den 27.08.2014

Siegel

.....
Schumann
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Die Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karsdorf wurde im Amtsblatt 11/2014 vom 28.11.2014 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.12.2014

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)